

Memorandum of Understanding

über die Zusammenarbeit in Hochschulbildung und Forschung

zwischen dem

**Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
der Republik Österreich**

und dem

**Ministerium für Bildung
der Republik Chile**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung der Republik Österreich und das Ministerium für Bildung der Republik Chile,

im Folgenden „Seiten“ genannt,

von dem Wunsch geleitet, die Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Republik Chile auf den Gebieten der Hochschulbildung und der wissenschaftlichen Forschung auszuweiten und zu vertiefen,

sind wie folgt übereingekommen:

Artikel 1

1. In Einklang mit der jeweils geltenden Rechtsordnung und auf der Grundlage von Gleichberechtigung und beiderseitigem Nutzen werden beide Seiten die Entwicklung der Zusammenarbeit auf den Gebieten der Hochschulbildung und wissenschaftlichen Forschung fördern.
2. Dieses Memorandum of Understanding (im Folgenden „MoU“ genannt) bezweckt nicht die Schaffung gesetzlicher Rechte oder Pflichten.

Artikel 2

1. Beide Seiten ermutigen zur direkten Zusammenarbeit auf den Gebieten der Hochschulbildung und Forschung zwischen ihren Universitäten, Universitäten der Künste und Fachhochschulen sowie Forschungseinrichtungen.
2. Beide Seiten ermutigen und unterstützen die Fortsetzung und Weiterentwicklung von Projektpartnerschaften auf dem Gebiet der Hochschulbildung zwischen Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Förderagenturen und anderen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit in Hochschulbildung und wissenschaftlicher Forschung tätigen Organisationen.
3. Beide Seiten ermutigen Einrichtungen der Hochschulbildung und Forschung zur Entwicklung gemeinsamer Projekte und Studien im Rahmen direkter institutioneller Abkommen.

Artikel 3

1. Beide Seiten begrüßen die direkte Einladung von Lehrenden und Forschenden an Hochschul- und Forschungseinrichtungen zur Mitwirkung an Lehre und wissenschaftlicher Forschung.
2. Jede Seite begrüßt die Bewerbung von Studierenden, Lehrenden und Forschenden der anderen Seite für Stipendien und Forschungsförderungen. Informationen zu österreichischen Stipendien und Forschungsförderungen sind unter www.grants.at verfügbar. Informationen zu chilenischen Stipendien und Forschungsförderungen sind unter www.becaschile.cl verfügbar.

Artikel 4

Beide Seiten ermutigen ihre jeweiligen Hochschul- und Forschungseinrichtungen zur Zusammenarbeit im Rahmen europäischer Programme in den Bereichen Hochschulbildung und Forschung.

Artikel 5

Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Astronomie, unter optimaler Nutzung ihrer Teilnahme an der Europäischen Südsternwarte – Organisation (ESO).

Artikel 6

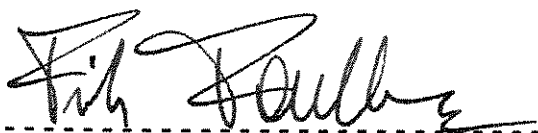
1. Dieses MoU resultiert nicht in der Schaffung neuer Verpflichtungen im Bereich des internationalen Rechts und hat keinen Einfluss auf die geltende Gesetzgebung.
2. Jegliche Streitigkeit oder unterschiedliche Auffassung, die aus der Umsetzung der Vorgaben dieses MoU entstehen kann, soll freundschaftlich durch Beratung oder Verhandlung zwischen den beiden Seiten gelöst werden.

Artikel 7

Dieses MoU tritt am ersten Tag des auf die Unterzeichnung folgenden Monats in Kraft.

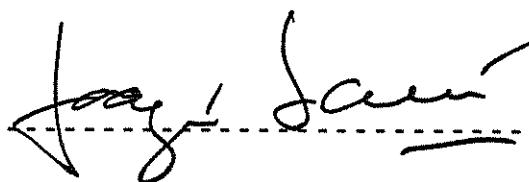
Dieses MoU ist 3 (drei) Jahre in Kraft und kann im gegenseitigen Einvernehmen für denselben Zeitraum verlängert werden, solange nicht eine der beiden Seiten der jeweils anderen Seite in schriftlicher Form die Kündigung des MoU notifiziert. Dies hat 6 (sechs) Monate vor Beendigung des MoU zu geschehen.

Geschehen zu Santiago de Chile am 24. Mai 2011 in zwei Urschriften, jede in deutscher und spanischer Sprache, wobei beide Texte in gleicher Weise authentisch und gültig sind.



Bundesministerium für Wissenschaft
und Forschung
der Republik Österreich

Mag. Friedrich FAULHAMMER
Generalsekretär



Ministerium für Bildung
der Republik Chile

Joaquín LAVÍN INFANTE
Bundesminister